

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 1. Dezember 2025

6.1.5.0 Interpellation betreffend Sicherheitskonzept für die Zehntenscheune 534-2025 Beantwortung

1 Interpellation

Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2025 (Eingang STR 29. Juli 2025) folgende Interpellation eingereicht:

"In der Vergangenheit kam es in der Stadt- und um die Stadthalle zu diversen Ereignissen und Vorfällen, welche zur Folge hatten, dass die Sicherheitskräfte der Stadt- und Kantonspolizei sowie Feuerwehr und Sanität an die Örtlichkeit ausrücken mussten. Nun kam mit der Zehntenscheune noch ein weiterer Veranstaltungsort dazu, welcher sich mitten in der Stadt Dietikon befindet. Da es in der Vergangenheit für diese Veranstaltungsorte an einem Rettungskonzept gefehlt hat, möchte ich den Stadtrat anfragen:

1. Wurde in der Zwischenzeit ein Rettungskonzept für die Zehntenscheune erstellt?
2. Wenn ja, sind aus diesem ersichtlich, welche Strassen im Notfall benutzt werden können?
3. Wurden das Fahrzeuggewicht sowie Fahrzeuggrösse berücksichtigt?
4. Wurden Warteräume und Plätze für Einsatzfahrzeuge/Kommandozentralen bestimmt?

Mitunterzeichnende

Mathias Wischenbart	Markus Erni	Thomas Gartmann	Rudolf Marty
Martin Keller	Lea Sonderegger	Raphael Müller	Sophie Winkler-Payot

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 04.09.2025 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

Die Zehntenscheune konnte im Frühling 2025 eröffnet werden. Sie wurde gemäss den zu dieser Zeit üblichen Standards betreffend Feuerpolizei, Behindertengerechtigkeit, Objektschutz und den aktuellen Regeln der Baukunst bewilligt und erstellt. Nach Fertigstellung wurde sie durch die Behörden geprüft und abgenommen. Sie benötigt kein gesondertes Rettungskonzept, sondern wird von den Blaulichtorganisationen gleichbehandelt wie jedes andere vergleichbare Gebäude in Dietikon.

Die Zehntenscheune verfügt über mehr als genügend Türen zur Entfluchtung. Rund um das Gebäude ist ebenso genügend Freiraum für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen bei einem Ereignisfall vorhanden. Bei der Entwicklung des Kronenareals wurden von Beginn an sämtliche Fachpersonen der Blaulichtorganisationen involviert, damit die Zufahrten und Standorte für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen auch während und nach der Umgestaltung gesichert sind.

2.2 Zu Frage 1

Seitens Feuerwehr ist ein Einsatzplan für die Zehntenscheune vorhanden, bei welcher die Schlüsselstellen ausgewiesen sind. Weiter wurde eine Schlüsselbüchse installiert, welche jederzeit die Zugänglichkeit im Ereignisfall

für die Feuerwehr gewährleistet. Die Zehntenscheune benötigt, nebst dem bestehenden allgemeinen Rettungskonzept, keine zusätzlichen Massnahmen.

2.3 Zu Frage 2

Es sind keine Gewichtsbeschränkungen oder sonstige aussergewöhnliche Hindernisse in diesem Gebiet vorhanden, welche eine Zufahrt der Fahrzeuge einschränken. Es werden die ortsüblichen Rettungswege verwendet. Ebenso genügt der vorhandene Platz rund um das Gebäude für Zu- und Wegfahrten der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen.

2.4 Zu Frage 3

Es sind keine Gewichts- oder Grössenbeschränkungen in diesem Gebiet ausgewiesen, welche eine Zufahrt einschränken. Weiter wird der Kronenplatz in nächster Zeit umgebaut, welcher aber auch keine Einschränkungen aufweisen wird.

2.5 Zu Frage 4

Es sind keine vordefinierten Plätze bestimmt. Mit dem Kronenplatz, Hedingerparkplatz sowie der Kreuzung untere Reppischstrasse-Verzweigung Kirchstrasse ist genügend Flächen gegeben.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheitskonzept für die Zehntenscheune wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Kulturbeauftragte;
- Leiter Sicherheitsabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 03.12.2025